

SGB II BERICHT.

Daten - Zahlen - Fakten
aus dem Jobcenter



MONATS-
BERICHT
Oktober 2024

PRESSEERKLÄRUNG DES LANDRATES

zur Entwicklung der Arbeitslosenquote
der SGB-II-Leistungsempfänger:



Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr

Arbeitslosigkeit steigt im Oktober 2024 leicht an
SGB II-Arbeitslosenquote bleibt stabil

30.10.2024/Kreis Coesfeld. Auch im Oktober 2024 ist die anteilige SGB II-Arbeitslosenquote mit 2,7 Prozent unverändert geblieben. Die Quote aller Arbeitslosen (SGB II und SGB III gemeinsam) geht erneut um 0,1 Prozentpunkte auf nunmehr 4,1 Prozent zurück. Die Mitarbeitenden der Jobcenter betreuen im gesamten Kreisgebiet und Berichtsmonat 3.471 arbeitslose Personen, davon 1.538 Frauen und 1.933 Männer.

„Im Oktober 2024 sind bedauerlicherweise 50 arbeitslose Personen in den Bürgergeldbezug gekommen, allerdings ist die Quote aller Arbeitslosen leicht gesunken“, erläutert Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen im Kreis Coesfeld. Beim Zugang von Arbeitslosen sind in diesem Monat überwiegend Männer und weniger Frauen betroffen. Die Quote arbeitsloser junger Menschen (U 25) ist zwar recht stabil, aber auch auf hohem Niveau. Insgesamt haben 59,6 Prozent der Bürgergeldbeziehenden eine andere Staatsangehörigkeit. „Die Herausforderung in den Jobcentern vor Ort besteht somit darin, unterschiedliche Zielgruppen mit individuellen Hilfen bei der Integration in Arbeit zu unterstützen und das bei einer gegenwärtig nicht prosperierenden wirtschaftlichen Lage im Kreis Coesfeld“, so der Landrat abschließend.

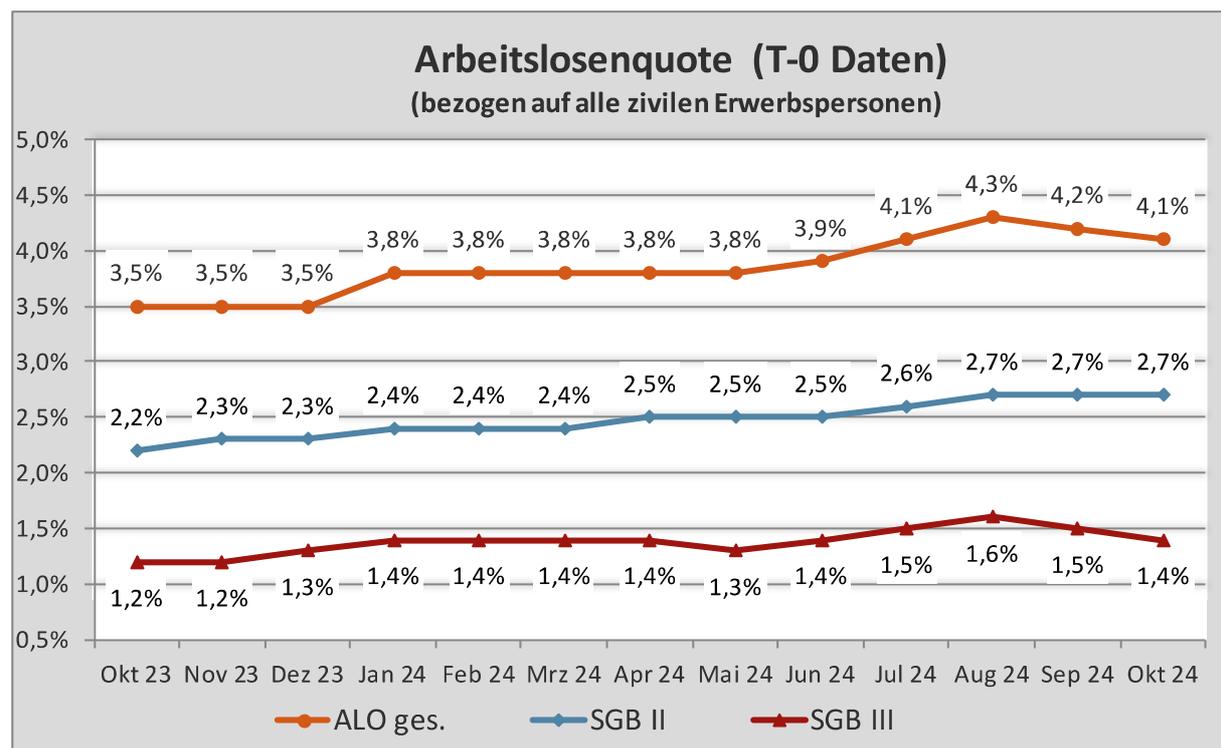
Hinweis zum Monatsbericht: „T-0 Daten“ sind die aktuell gemeldeten Statistikdaten für den laufenden Monat; „T-3 Daten“ sind die nach Ablauf von 3 Monaten gemeldeten statistischen Daten inklusive der Nachmeldungen für die Vormonate.

Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (T-0 Daten):		
Okt 24	Sep 24	Okt 23
4,1%	4,2%	3,5%

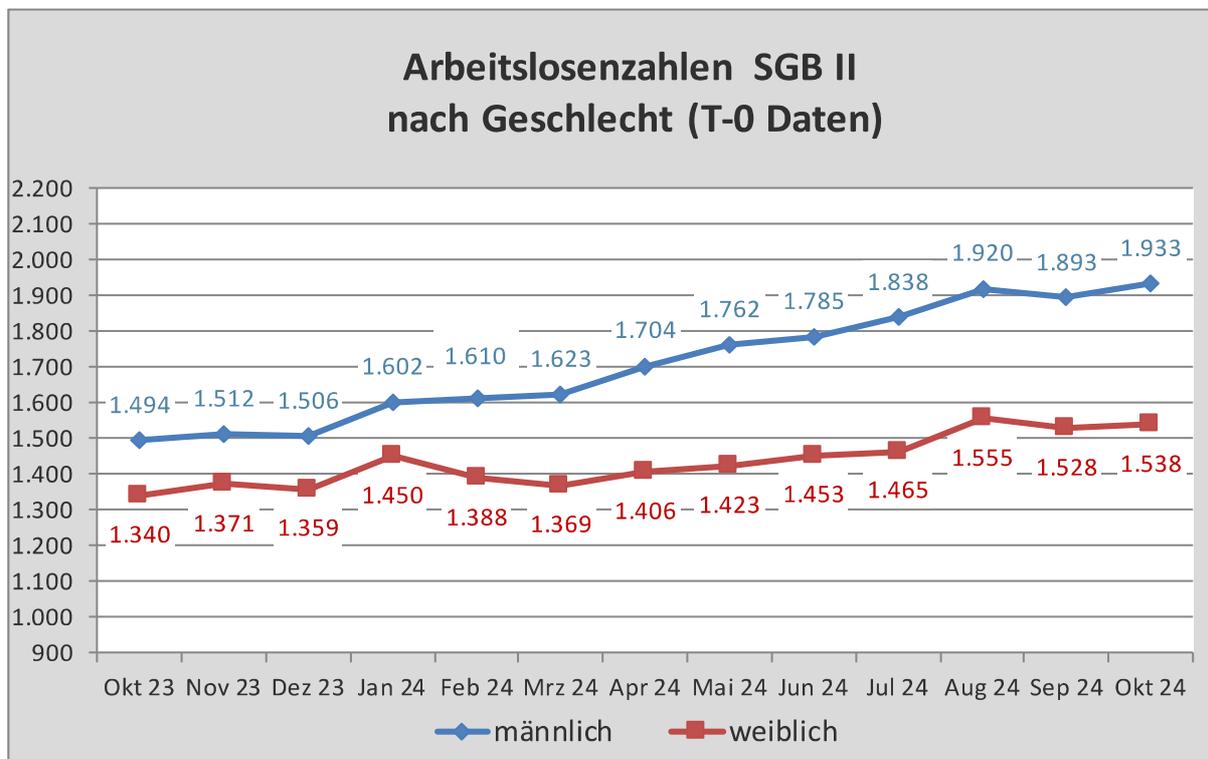
SGB II - Quote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (T-0 Daten):		
Okt 24	Sep 24	Okt 23
2,7%	2,7%	2,2%

SGB III - Quote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (T-0 Daten):		
Okt 24	Sep 24	Okt 23
1,4%	1,5%	1,2%

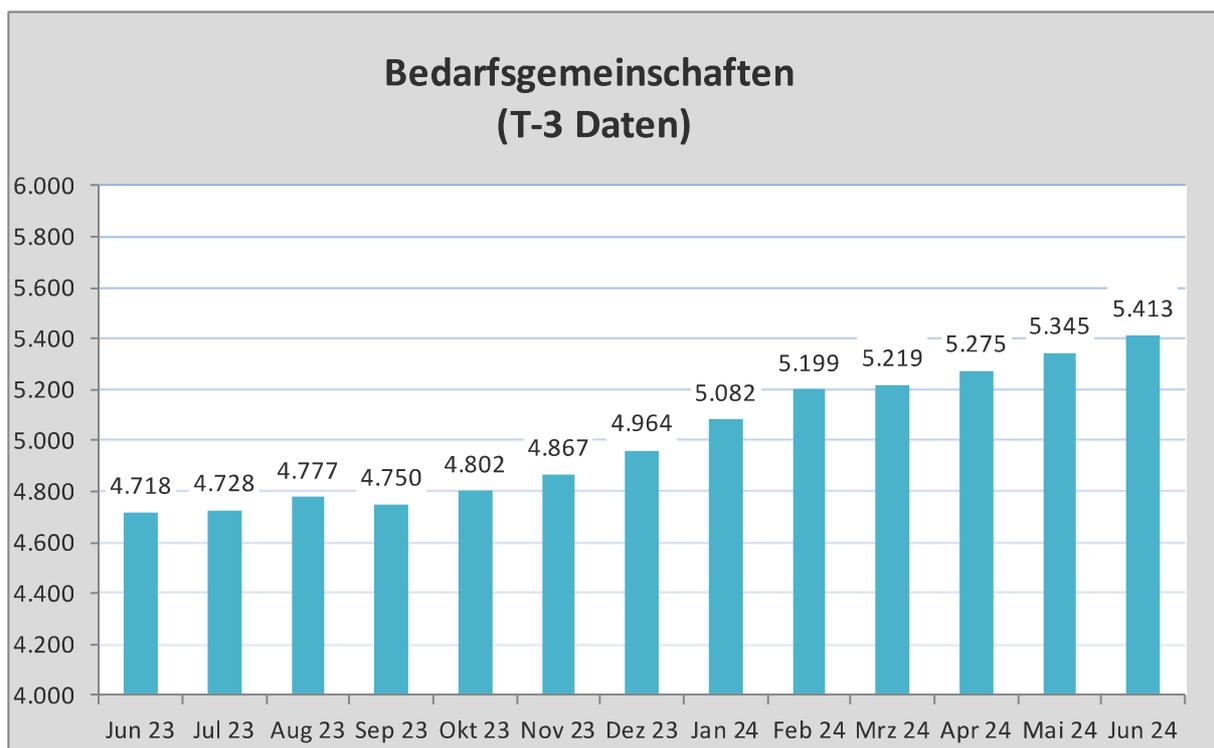
Eckdaten der Grundsicherung im Oktober 2024 (T-0 Daten)	
Bedarfsgemeinschaften:	5.489
Personen in Bedarfsgemeinschaften:	10.679
darunter: erwerbsfähige Leistungsberechtigte:	7.421
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte:	2.856



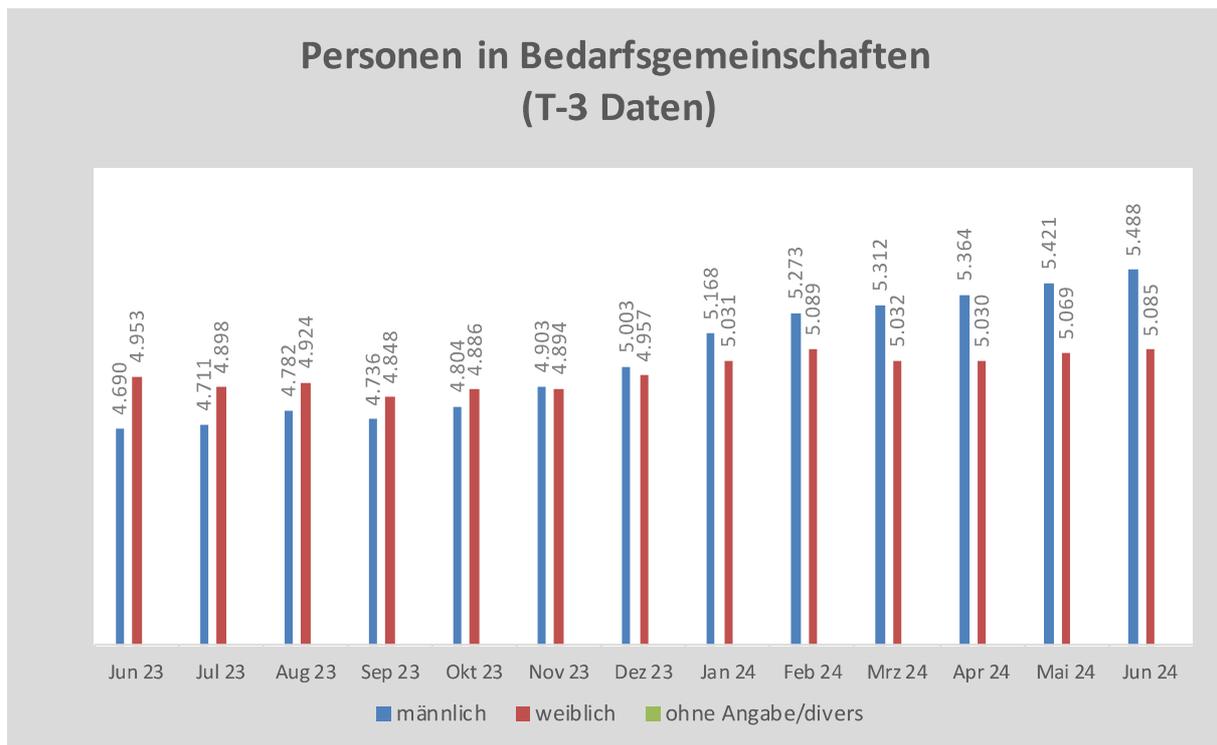
Arbeitslose im Rechtskreis SGB II (T-0 Daten)			
Stadt / Gemeinde	Okt 24	Sep 24	Okt 23
Ascheberg	188	189	109
Billerbeck	108	99	108
Coesfeld	726	692	545
Dülmen	715	681	628
Havixbeck	160	170	109
Lüdinghausen	523	506	441
Nordkirchen	158	160	150
Nottuln	323	326	275
Olfen	153	165	128
Rosendahl	70	67	73
Senden	347	366	268
Gesamt	3.471	3.421	2.834
<i>davon weibl.</i>	<i>1.538</i>	<i>1.528</i>	<i>1.340</i>
davon U25	574	566	415
<i>davon weibl.</i>	<i>198</i>	<i>192</i>	<i>160</i>



Bedarfsgemeinschaften SGB II (T-3 Daten)			
Stadt / Gemeinde	Jun 24	Mai 24	Jun 23
Ascheberg	323	323	291
Billerbeck	265	264	193
Coesfeld	974	956	838
Dülmen	1.109	1.089	1.012
Havixbeck	285	291	237
Lüdinghausen	745	740	694
Nordkirchen	262	259	213
Nottuln	459	444	385
Olfen	286	282	265
Rosendahl	215	208	164
Senden	490	489	426
Ergebnis	5.413	5.345	4.718

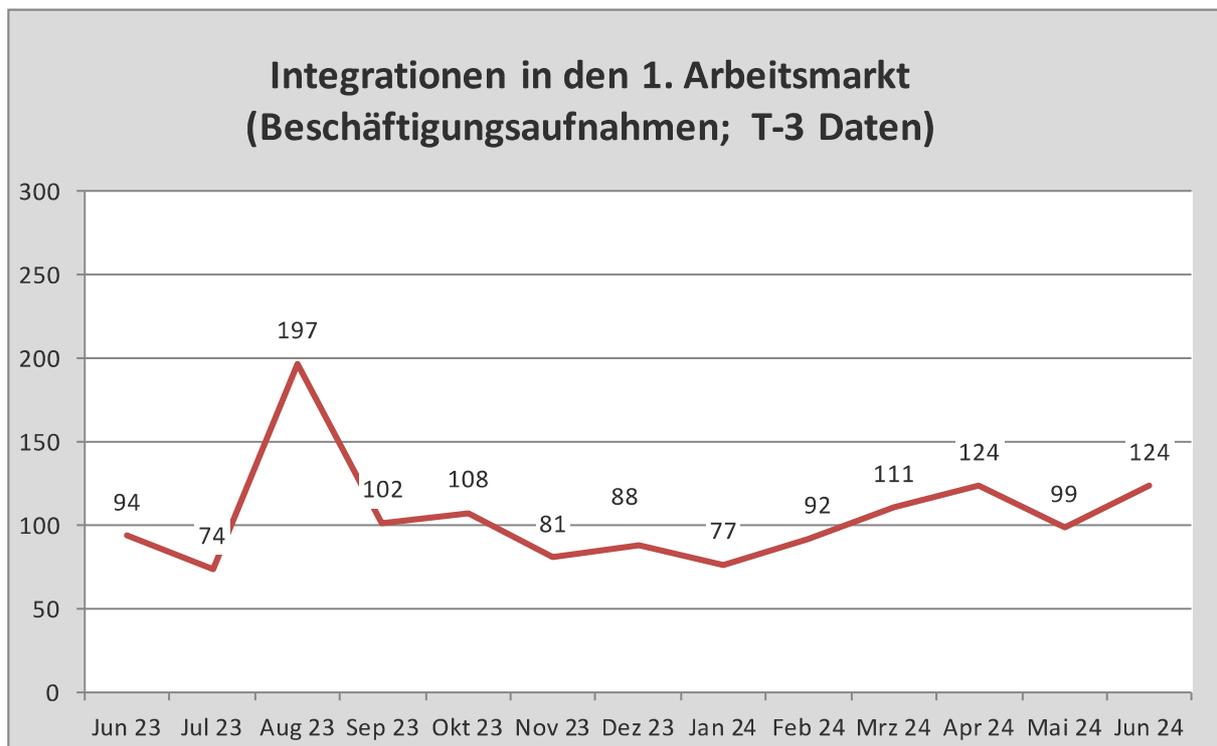


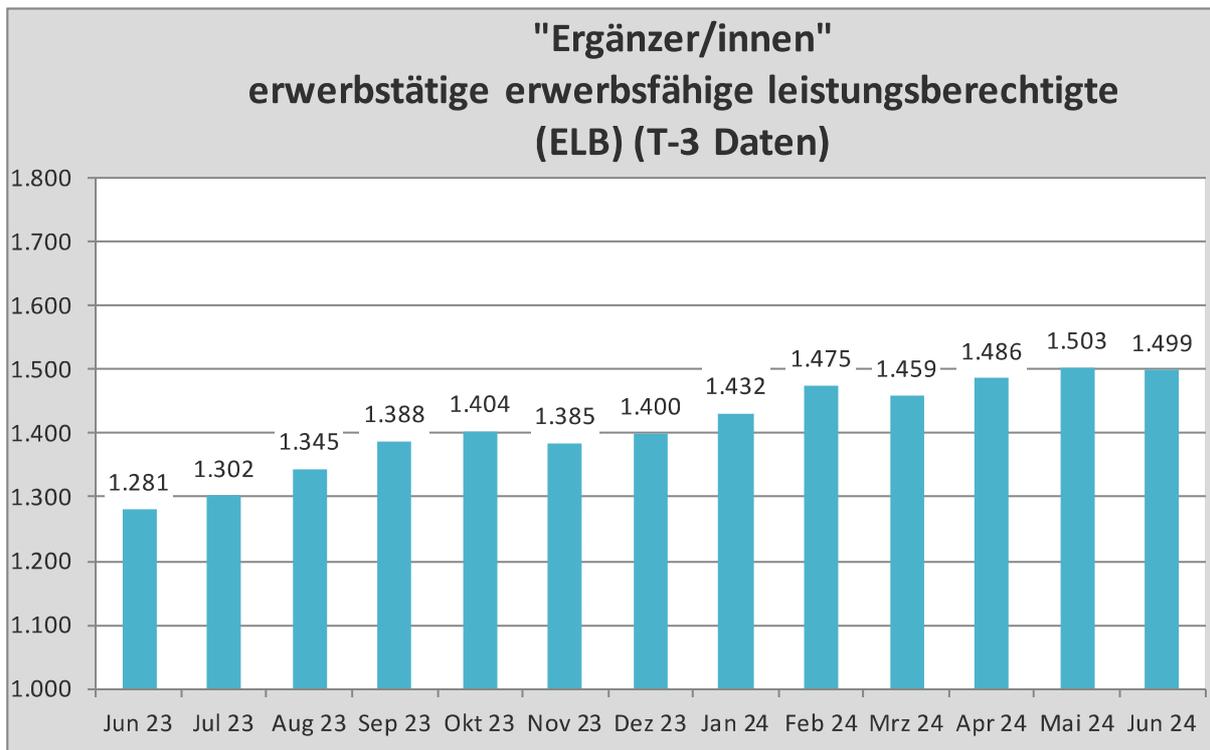
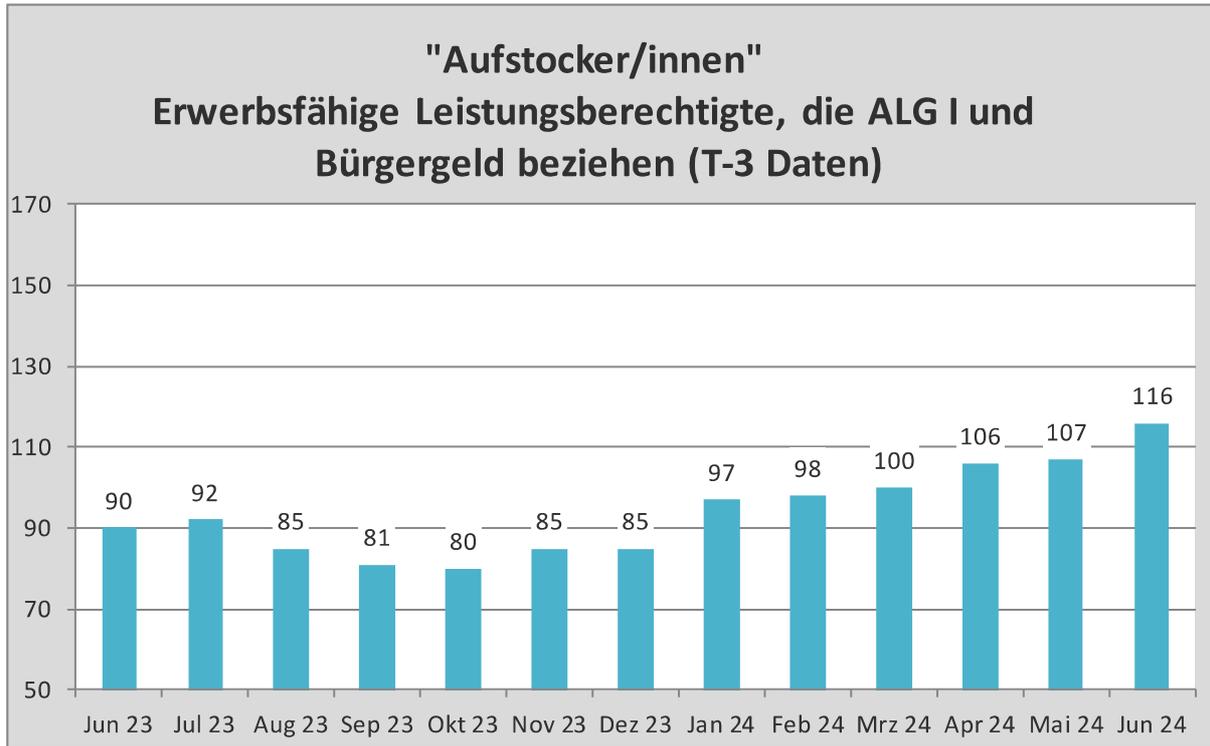
Personen in Bedarfsgemeinschaften (T-3 Daten)			
Stadt / Gemeinde	Jun 24	Mai 24	Jun 23
Ascheberg	671	674	626
Billerbeck	476	477	416
Coesfeld	1.902	1.846	1.732
Dülmen	2.294	2.267	2.136
Havixbeck	525	542	463
Lüdinghausen	1.371	1.364	1.285
Nordkirchen	528	527	399
Nottuln	884	881	818
Olfen	540	534	465
Rosendahl	405	397	353
Senden	977	981	950
Gesamt	10.573	10.490	9.643

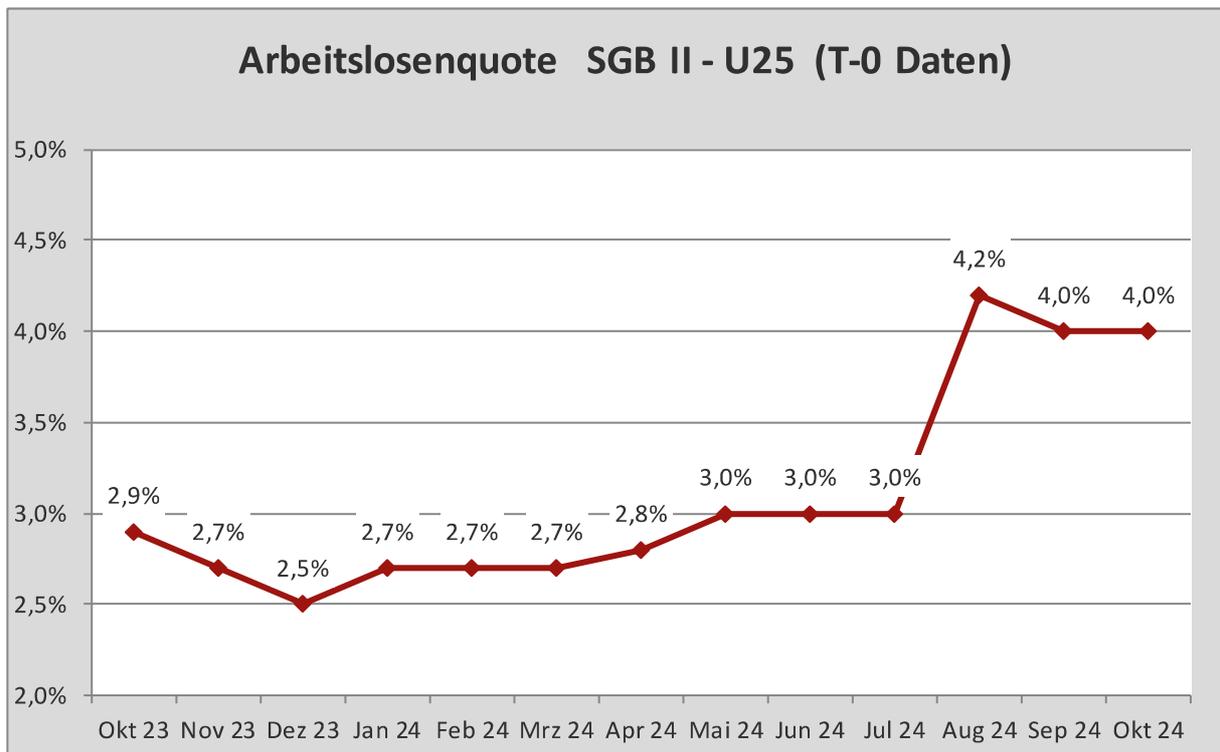
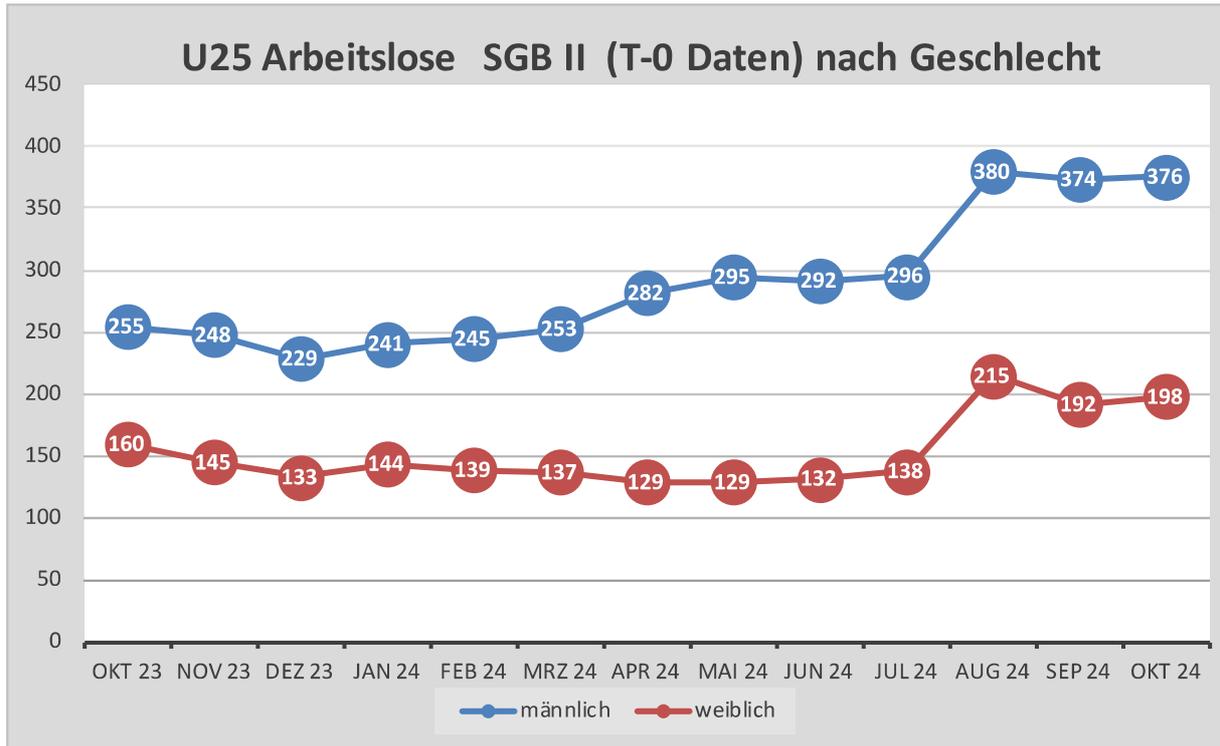


Der Wert „ohne Angabe/divers“ ist noch zu gering, um hier grafisch dargestellt werden zu können. Zur Erklärung siehe Seite 12 in diesem Bericht.

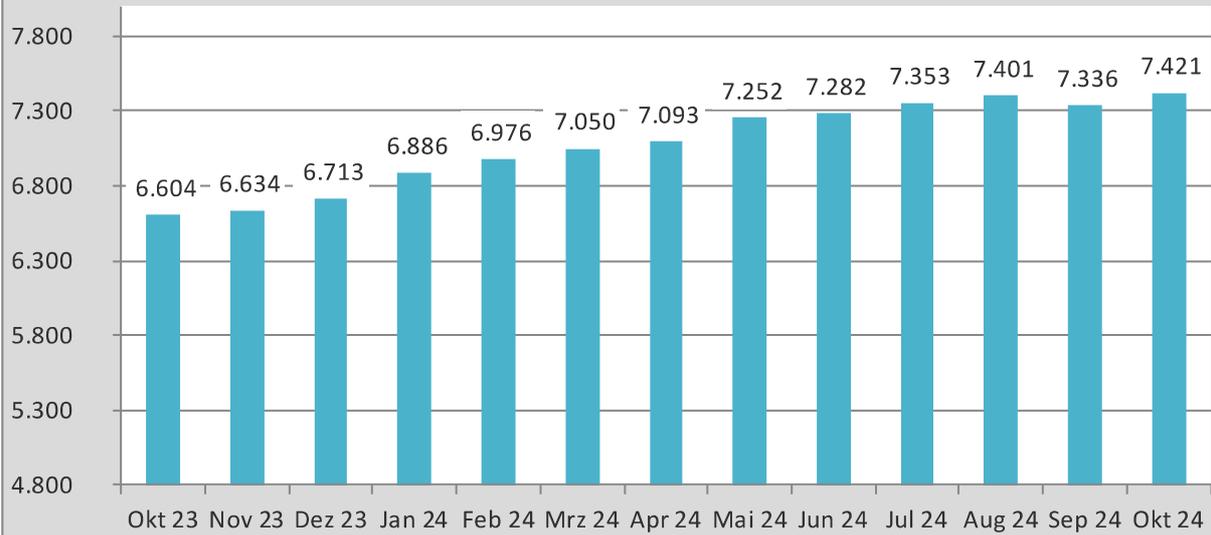
Integrationen in den 1. Arbeitsmarkt ¹⁾ (Beschäftigungsaufnahmen; T-3 Daten)			
Stadt / Gemeinde	Jun 24	Mai 24	Jun 23
Ascheberg	9	7	4
Billerbeck	8	4	3
Coesfeld	14	8	21
Dülmen	21	23	19
Havixbeck	13	6	6
Lüdinghausen	18	15	9
Nordkirchen	5	9	5
Nottuln	10	7	6
Olfen	7	4	7
Rosendahl	8	5	7
Senden	11	11	7
Gesamt	124	99	94



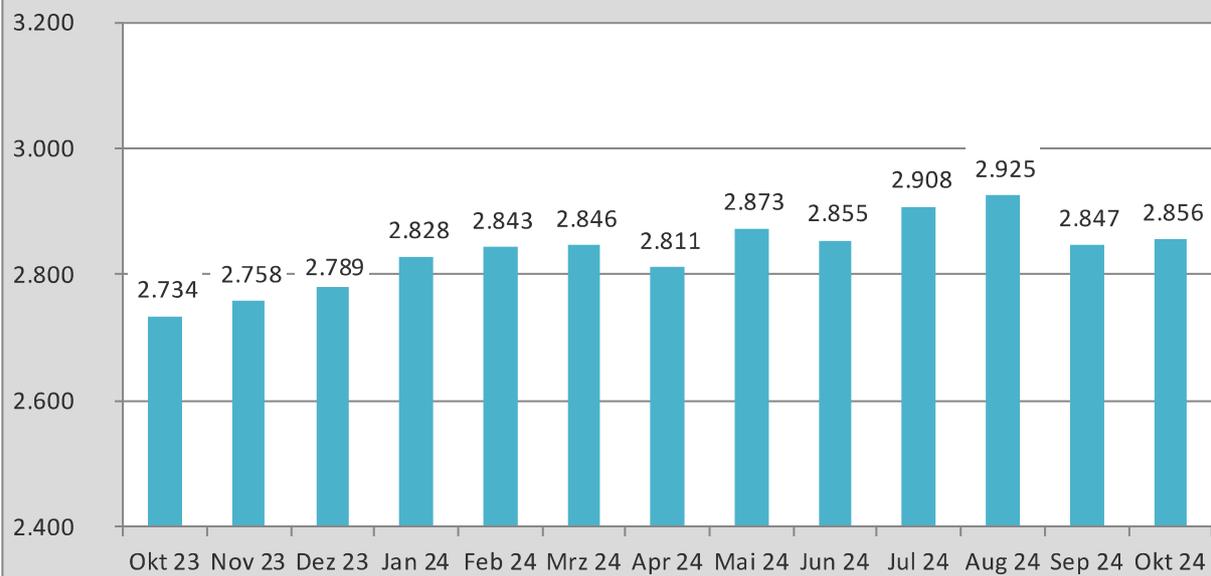


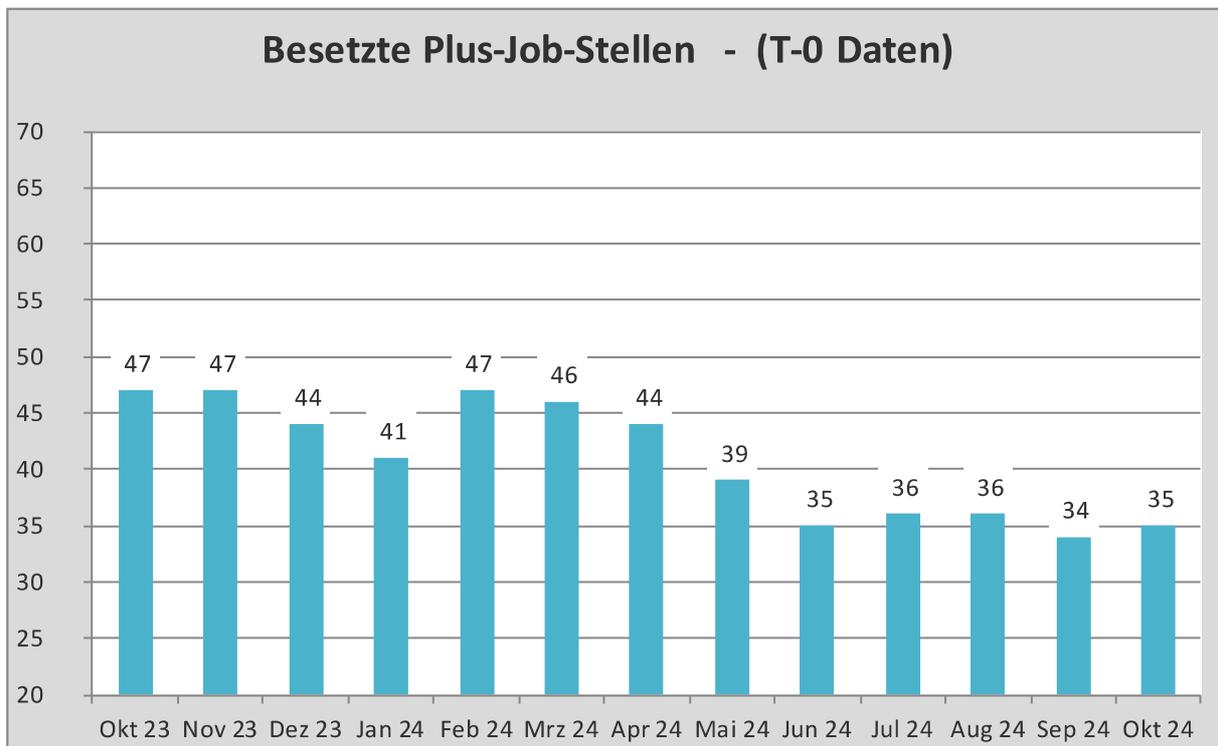
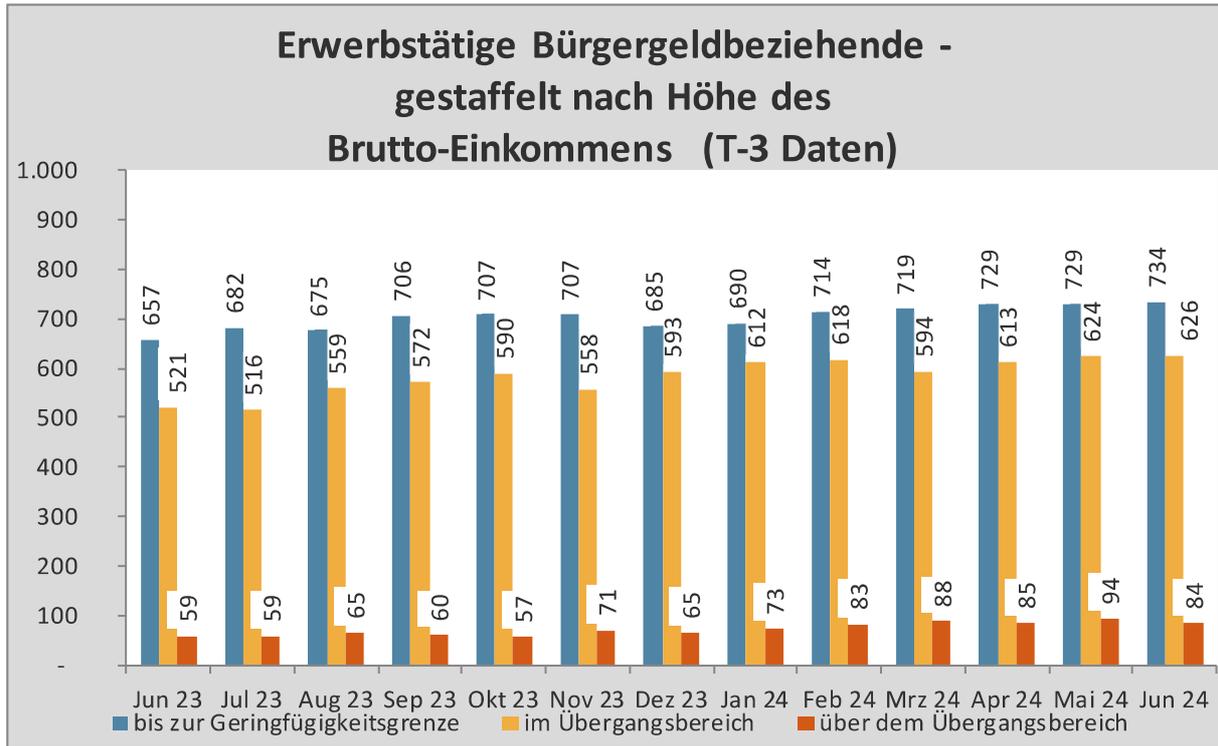


Erwerbsfähige Leistungsberechtigte - ELB (T-0 Daten)

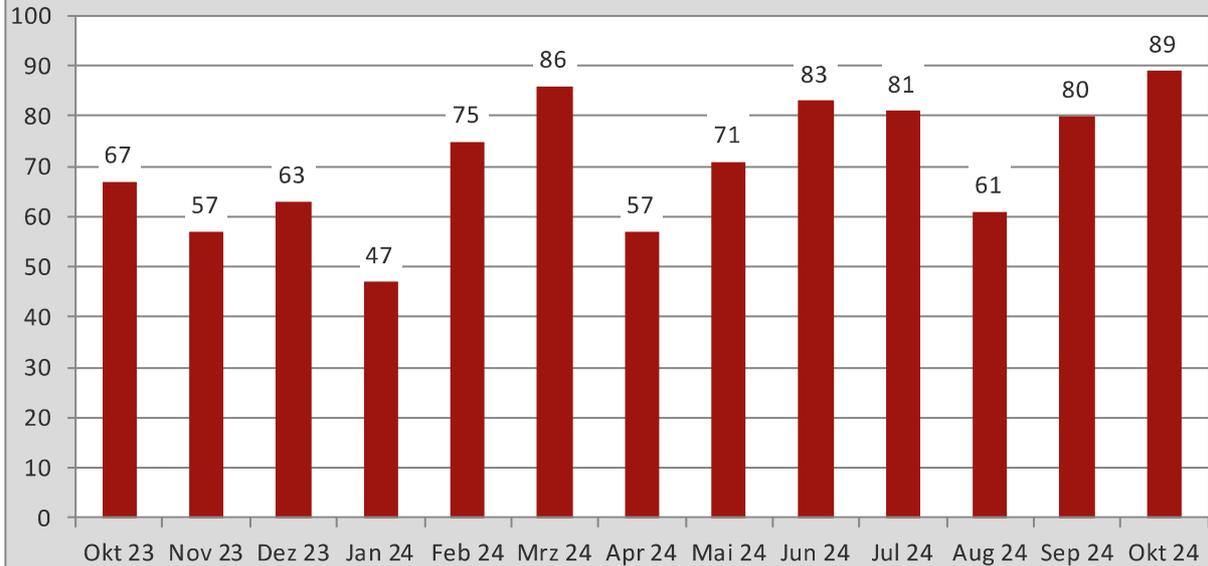


Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte - NEF (T-0 Daten)





Abgang an Arbeitslosen in Erwerbstätigkeit im Rechtskreis SGB II (T-0 Daten)



Förderungsleistungen und -maßnahmen

	Festgeschrieb. Bestand für den Berichtsmonat Juli 2024	Vorläufiger Bestand für den Berichtsmonat Oktober 2024
Bestand gültiger Teilnehmer an Maßnahmen:	338	438
davon: Aktivierung und berufliche Eingliederung	222	298
Berufswahl und Berufsausbildung	6	11
Berufliche Weiterbildung	21	46
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	43	44
Besondere Maßnahmen Reha	*)	-
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	39	35
Freie / Sonstige Förderung	5	3
Bestand drittfinanzierte Förderungen	881	841

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 anonymisiert.

Bestand gültiger Teilnehmer an Maßnahmen - Festgeschriebener Bestand		
Monat	Jahr 2024	Jahr 2023
Januar	347	570
Februar	351	562
März	357	581
April	364	587
Mai	351	501
Juni	311	543
Juli	338	504
August	360*	494
September	406*	462
Oktober	438*	443
November		487
Dezember		459
Gesamt	3.623*	6.193

*) aktueller Berichtsmonat vorläufig und nicht hochgerechnet

Allgemeine Informationen zur Statistik

Der Kreis Coesfeld ist als sogenannter Optionskreis ein vom Bund zugelassener kommunaler Träger (zkT) der Aufgaben nach dem SGB II, Grundsicherung für Arbeitssuchende (Bürgergeld), eigenständig und unabhängig von der Agentur für Arbeit wahrnimmt. Die Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld bewilligen im Auftrag des Kreises Coesfeld das Bürgergeld und stellen die Ansprechpartner/innen in den Rathäusern vor Ort. Sämtliche Angaben im Monatsbericht beziehen sich auf die **amtlichen Statistiken der Bundesagentur für Arbeit**.

Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Datengewinnung aus Geschäftsdaten stellt eine hohe Genauigkeit sicher. Aufgrund von Verarbeitungsfehlern und Ausfällen bei der Datenlieferung kann es zu einer unvollständigen Datenlage kommen, die jedoch durch Schätzwerte ausgeglichen wird. In der Regel ist die Vollständigkeit der Daten nach dreimonatiger Wartezeit erreicht (z. B. nachträgliche Bewilligungen oder Rücknahmen von Bewilligungen sowie fehlerhafte Datenlieferungen). Soweit im Monatsbericht aktuelle Daten abgebildet wurden, handelt es sich um T-0 Daten.

Was dokumentiert die Merkmalsausprägung „divers“?

„Die Einführung der zusätzlichen Merkmalsausprägung „divers“ geht auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts zurück. Dieses hatte entschieden, dass das allgemeine Persönlichkeitsrecht auch die geschlechtliche Identität derjenigen schützt, die sich dauerhaft weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen lassen. Diesen Personen wird nun das Recht eingeräumt, einen positiven Geschlechtseintrag registrieren zu lassen. Die Angabe „divers“ ist damit der dritte positive Geschlechtseintrag. Die nachfolgend dargelegte Verfahrensweise entspricht den Ausführungen der „Statistischen Ämter“ des gemeinsamen Statistikportals des Bundes und der Länder.

Wie werden die Ergebnisse dargestellt?

Zukünftig werden Auswertungen und Ergebnisveröffentlichungen zum Geschlecht auch die Merkmalsausprägung „divers“ berücksichtigen. Die Fallzahlen zum Dritten Geschlecht sind aktuell – und wahrscheinlich auch zukünftig – aber so gering, dass sie in den einzelnen Statistiken nur im Rahmen von Übersichten zum Geschlecht veröffentlicht werden können. In tieferen gegliederten Darstellungen, z.B. nach Alter oder Region, ist eine Veröffentlichung nicht möglich. Grund ist die Statistische Geheimhaltung.

Was passiert, wenn die Merkmalsausprägung „divers“ nicht dargestellt werden kann?

Für die tieferen Gliederungen werden die Fälle des Dritten Geschlechts den Geschlechtern „männlich“ oder „weiblich“ zugeordnet, um stets die Angaben für "Insgesamt" machen zu können. Die Zuordnung zu den beiden Geschlechtern erfolgt dabei zufällig und mit gleich hohen Chancen, dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet zu werden. Dahinter steckt die Idee, dass Personen des Dritten Geschlechts dem männlichen Geschlecht genauso nah oder fern stehen wie dem weiblichen. Die Zufallsverteilung wird statistikübergreifend einheitlich angewendet.

Quelle: <https://www.statistikportal.de/de/methoden/drittes-geschlecht>

Abhängig erwerbstätige ELB – Differenzierung nach Einkommensgrößenklassen

Die Teilgruppe der abhängig erwerbstätigen ELB wird in der Berichterstattung unter anderem nach der Höhe des zu berücksichtigenden Einkommens aus Erwerbstätigkeit differenziert. Hierfür werden die folgenden Bruttoentgeltgrenzen verwendet:

Bis zur Geringfügigkeitsgrenze

Beschäftigungen mit einem zu berücksichtigenden Einkommen bis zur Grenze für geringfügig entlohnte Beschäftigungen (Minijob); hier zahlt im Regelfall der Arbeitgeber die Sozialabgaben pauschaliert

- bis zum 31.12.2012: bis 400,00 Euro
- bis zum 30.09.2022: bis 450,00 Euro
- seit 01.10.2022: bis 520,00 Euro

Im Übergangsbereich

Beschäftigungen mit einem zu berücksichtigenden Einkommen in den Grenzen des Übergangsbereichs (Midi-Job, Gleitzone); die Arbeitnehmer zahlen einen ermäßigten Beitragsanteil am Gesamtsozialversicherungsbeitrag

- bis zum 31.12.2012: 400,01 bis 800,00 Euro
- bis 30.06.2019: 450,01 bis 850,00 Euro
- bis 30.09.2022: 450,01 bis 1.300,00 Euro
- seit 01.10.2022: 520,01 bis 1.600,00 Euro

Über dem Übergangsbereich

Beschäftigungen mit einem zu berücksichtigenden Einkommen über der Grenze des Übergangsbereichs; es handelt sich um Beschäftigungsverhältnisse, die nach der Höhe des Einkommens regulär sozialversicherungspflichtig sind/wären

- bis zum 31.12.2012: ab 800,01 Euro
- bis 30.06.2019: ab 850,01 Euro
- bis 30.09.2022: ab 1.300,01 Euro
- seit 01.10.2022: ab 1.600,01 Euro

IMPRESSUM

KREIS COESFELD
Der Landrat
Soziales und Jobcenter
Schützenwall 14
48653 Coesfeld

Telefon: 02541/18-0
Telefax: 02541/18-9999
info@kreis-coesfeld.de
www.kreis-coesfeld.de

BILDNACHWEISE

Sofern nicht anders angegeben, liegen die Rechte der verwendeten Bilder und Grafiken beim Kreis Coesfeld.
Foto Titelbild: Studio Romantic - stock.adobe.de

SOCIAL MEDIA

 Facebook
@KreisCOE

 Instagram
kreiscoesfeld

 Twitter
@KreisCoesfeld

 Youtube
Kreis Coesfeld

